

Vollmacht

(GO)
Zustellungen
bitte nur an den
Bevollmächtigten

Dem
dbb beamtenbund und tarifunion

dieser
vertreten durch die Assessoren jur.

**Mirko Arnold, Rainer Gottwald, Heimo Korten, Mario Martin,
Marcus Nolte, Carsten Weithmann, Götz Worgitzki, Stefan Zingler**

**Zustelladresse:
dbb beamtenbund und tarifunion
Dienstleistungszentrum Ost
Axel-Springer-Straße 54 a
10117 Berlin**

wird zur Prozessführung / Vertretung / Verteidigung

in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Prozessführung in verwaltungsgerichtlichen Verfahren (insbesondere in beamtenrechtl. Angelegenheiten sowie in Personalvertretungssachen), zur Durchführung des Widerspruchsverfahrens sowie des einstweiligen Rechtsschutzes (Beantragung oder Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs / Erlass einer einstweiligen Anordnung);
3. zur Vertretung und Verteidigung in Disziplinarsachen einschließlich Vorverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren (insbesondere sozialgerichtliche Verfahren einschl. Vorverfahren und arbeitsgerichtliche Verfahren) und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen ...“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht, insbesondere auch Einsicht in die vollständigen über den Kläger geführten Akten, einschließlich der Disziplinarakten zu nehmen.

.....
(Ort/Datum)

.....
Unterschrift